

Referent Bürgermeister Hennig: Ich wollte mich ganz in demselben Sinne aussprechen, wie es eben von Herrn v. Schönberg geschehen ist, und ich hatte mir vorgenommen, zu diesem Zwecke einen Antrag zu stellen, nämlich nach den Worten „unablegliche Capitale“ zu setzen: „mit Ausnahme solcher, deren Ertrag zu milden Zwecken bestimmt ist.“ Ich glaube, es würde besser in die Deconomie des Gesetzes passen, wenn es auf diese Weise erfolgt.

v. Schönberg-Bibran: Damit erkläre ich mich ganz einverstanden.

v. Friesen: Ich bin zwar ganz einverstanden mit dem, was Herr v. Schönberg gesagt hat, mache aber nur auf etwas aufmerksam. In der Ausführung der einzelnen Kategorien in §. 11 a. sind eigentlich nur Beispiele enthalten, und dann kommt die allgemeinere Clausel: „und solche feste Geldgefälle, welche entweder auf Grund und Boden haften u.“; wenn wir also bloß die eisernen Capitalien wegstreichen, würde nichts gewonnen sein. Darum scheint es mir logisch richtiger, der Paragraphe einen Zusatz hinzuzufügen.

Präsident v. Schönfels: Unter diesen Umständen bitte ich, den Antrag schriftlich einzureichen.

(Nachdem dies geschehen.)

Ehe ich Jemandem weiter das Wort ertheile, würde ich den Antrag des Herrn v. Schönberg-Bibran zur Unterstützung zu bringen haben. Er geht dahin, am Schlusse der §. 11 a. zu sagen: „eiserne Capitale, milden Stiftungen angehörend, sind nicht ablösbar“, und ich habe an die Kammer die Frage zu richten: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Geschieht sehr zahlreich.

Vizepräsident Gottschald: Ich habe zwar schon zweimal gesprochen, ich bitte aber ums Wort zu einer Erklärung, die darauf berechnet ist, die ganze Debatte abzukürzen. Für den zweiten Theil meines Antrags habe ich, wie es scheint, keine Aussicht, daß er Annahme finden werde; da er also diese nicht hat, und ich auch nicht wünsche, daß die Debatte verlängert werde, vielmehr das baldige Zustandekommen des Gesetzes dringend wünsche, so erkläre ich, daß ich den zweiten Theil meines Antrags fallen lassen werde und mich bloß auf den ersten, auf den Ausfall der Worte: „unablegliche sogenannte eiserne Capitale“, beschränken will.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat vernommen die Erklärung des Herrn Vizepräsidenten; sie geht dahin, den zweiten Theil des Antrags fallen zu lassen. Der Antrag ist von der Kammer unterstützt worden, es würde daher auch eine Erklärung von der Kammer darüber zu vernehmen sein, um den Antrag als nicht geschehen anzusehen. Ich frage: ob die Kammer mit dem Rückzuge des zweiten Theils des Gottschald'schen Amendements einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es steht also nur der erste Theil des Antrags des Herrn Vizepräsidenten, der dahin geht, die Worte: „unablegliche sogenannte eiserne Capitale“ in Wegfall zu bringen, und der Antrag des Herrn v. Schönberg, der eben erst zur Unterstützung gekommen ist. Es wird nur Herr v. Heynik das Wort haben.

v. Heynik: Ich hatte mir vorgenommen, noch einmal das Princip zu erwähnen, warum ich vorzüglich die Aufnahme der Stiftungen wünschte, ich will aber nach Allem, was gesprochen worden ist, davon absehen; aber ich muß doch noch auf etwas aufmerksam machen, was sich auf den v. Schönberg'schen Antrag bezieht. Ich werde diesem Antrage beistimmen und habe mich über ihn gestreut, glaube aber in Uebereinstimmung mit Herrn v. Wazdorf, daß man auch die Renten erwähnen möchte, die den Zweck der Stiftungen haben. Ich stelle daher das Sousamendement, daß auch hineingesetzt werde: „und Renten“, denn es kommt der Fall vor, daß Renten zu Stiftungen bestimmt sind, ohne daß sie durch eiserne Capitalien repräsentirt werden. Dann wollte ich mir noch eine Frage erlauben: Ist es unbedenklich, zu sagen: „milde Stiftungen“? Wäre es nicht besser, bloß zu sagen: „Stiftungen“? Es könnte sonst sehr leicht Streit darüber entstehen, ob eine Stiftung mild ist oder nicht; ich wünschte aber, daß jede Stiftung aufrecht erhalten werde.

Präsident v. Schönfels: Ist es Ihre Absicht, auch in Bezug auf den zweiten Theil Ihrer Rede einen Antrag zu stellen?

v. Heynik: Ja, denn ich wünschte das Wort „milde“ in Wegfall zu bringen, und ich frage nur, ob ich diesen Antrag schriftlich einzureichen habe?

Präsident v. Schönfels: Nein, das ist nicht nöthig, er ist zu einfach. Ehe ich die Discussion weiter sich fortspinnen lasse, werde ich die Sousamendements des Herrn v. Heynik zur Unterstützung zu bringen haben. Das erste dieser Sousamendements geht dahin, im Antrage des Herrn v. Schönberg hinter dem Worte „Capitalien“ einzuschalten: „und Renten“, und ich frage: ob die Kammer dieses Sousamendement zu unterstützen gemeint ist? — Geschieht hinreichend.

Präsident v. Schönfels: Herr v. Heynik trägt ferner darauf an, aus dem v. Schönberg'schen Antrage das Wort „milden“ in Wegfall zu bringen, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie auch diesen Antrag zu unterstützen gemeint ist? — Ebenfalls hinreichend.

Prinz Johann: Auf einen Umstand erlaube ich mir doch aufmerksam zu machen; ich verstehe nämlich die Consequenz des ersten Antrages nicht, ich bemerke aber, daß er im Widerspruche steht mit der bereits angenommenen §. 8 b. Denn hier ist gesagt: „Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben u. s. w. sind ablösbar“, also wir haben bereits angenommen, daß auch die Renten der Stiftungen ablöslich sein sollen; nach dem Antrage aber würden die Stiftun-